

Axel Schlüter

Kopie

Fax: _____ Uhr _____ Holzstr. 19
Post: _____ 21682 Stade
E-Mail: _____ Uhr _____ Tel. 04141/45363
http://WWW.iimperator.COM
http://WWW.richterschreck.DE
http://WWW.richterwillkuer.DE

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Fax (05141) 206-527

Einschreiben-Rückschein

Oberlandesgericht
Schloßplatz 2
29221 Celle

Zu Hd. des Präsidenten des OLG Celle, Dr. Peter Götz von Olenhusen

Stade, 31. Oktober 2009

Geschäfts-Nr. 34 Sch 638 Präsident Oberlandesgericht Celle (Prä OLG Celle)

Geschäfts-Nr. 2 W 205/09 Oberlandesgericht Celle (OLG Celle)

Geschäfts-Nr. 7 T 147/09 Landgericht Stade (LG STD)

Kassenzeichen: 1466801096866 Amtsgericht Stade (AG STD)

Geschäfts-Nr. 72 M 490/08 (AG STD)

Ablehnungsantrag, datiert vom 20. März 2008, eingegeben am 26. und 27. März 2008

Beschluss vom 16.04.2008 ausgefertigt am 29. Apr. 2008 eingegangen am 29.04.2008

Sofortige Beschwerde, datiert vom 11. Juli 2008, eingegeben am 11. Juli 2008

Haftbefehl vom 08.07.2008, ausgefertigt am 14.07.2008, eingegangen am 15.07.08

Mahnung vom 26.02.2009 (AG) eingegangen am 02. März 2009

Antrag auf Niederschlagung, datiert vom 02. März 2009

Beschluss vom 17.05.2009 (AG STD) eingegangen am 18. Mai 2009

Rechtsmittel, datiert vom 01. Juli 2009

Beschluss vom 01. Juli 2009 (LG STD) eingegangen am 03. Juli 2009

Rechtsmittel, datiert vom 16. Juli 2009

Beschluss vom 28. Juli 2009 eingegangen per Förmliche Zustellung am 31.07.09

Rechtsmittel, datiert vom 10. August 2009

Mitteilung vom 12. Oktober 2009 (Prä OLG CE) Poststempel 14.10.2009 Eingang am 14. Oktober 2009

Oberlandesgericht Celle auf der Flucht

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem Aspekt, dass von dem Autor weder eine Strafanzeige noch eine Dienstaufsichts-Beschwerde eingegeben wurde, ist der Inhalt des Schreibens des Prä OLG CE vollkommen irrelevant.

Begründung:

Von dem Autor wurde ein berechtigtes Rechtsmittel gegen eine Entscheidung des OLG CE eingegeben. Insoweit ist der Inhalt der Mitteilung des Prä OLG CE, die Angelegenheit auf

der Basis einer von dem Autor eingegebenen Dienstaufsichtsbeschwerde (DAB) zu behandeln, der Sache vollkommen fremd.

Da die Mitteilung des Prä OLG CE auf eine hypothetische DAB Bezug nimmt ist der Inhalt der Mitteilung insgesamt vollkommen gegenstandslos, da der Unterschied zwischen einem Rechtsmittel und einer Dienstaufsichts-Beschwerde, unter dem Aspekt, dass beim OLG CE keine Individuen beschäftigt sind, die nicht einmal ihren Hauptschulabschluss geschafft haben, dort sehr wohl deutlich bekannt sein dürfte.

Das Prä OLG CE hat mit seinem Verhalten jedoch mit Bravour den Nachweis dafür geliefert (und die Bedeutung kann die Mitteilung nur haben), dass mit Vorsatz versucht wird, den Autor als Zeugen zu beeinflussen, denn an den bestehenden Fakten und Beweisen, dass die Hintergründe auf krimineller Basis ergangen und Organe der staatlichen Rechtspflege sich kriminell betätigt haben, ändert sich dadurch definitiv nichts. Von denen wurden diverse Straftatbestände definitiv erfüllt.

Wenn Organe der staatlichen Rechtspflege versuchen kriminelle Berufskollegen zu decken, dann führt es zwangsläufig grundsätzlich dazu, dass diese Organe selbst wiederum mit krimineller Energie Straftatbestände erfüllen, und das wiederum hat zwangsläufig dazu geführt, dass dem Autor immer wieder Möglichkeiten gegeben wurden, weitere kriminelle Individuen, die ein öffentliches Amt ausüben, an den Pranger zu stellen.

Wenn derartige Missstände selbst im Zuständigkeitsbereich des Prä OLG CE Aufgedeckt werden können, dann kann dafür, aus der Sicht des Autors, letztendlich nur ein Individuum verantwortlich haften und das ist, wiederum aus der Sicht des Autors, nur das Individuum, welches als Präsident des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs verantwortlich ist und das wäre der Präsident des OLG Celle.

Damit, dass Rechtsmittel "Zu Hd. des Präsidenten des OLG Celle, Dr. Peter Götz von Olenhusen" geleitet wurden, sollte nicht bezweckt werden, dass von dem Präsidenten etwas für den Autor unternommen wird, sondern damit wurde lediglich beabsichtigt den Präsidenten über kriminelle Machenschaften zu informieren, die sich in seinem Verantwortungsbereich abspielen. Denn nur damit wurde der Zweck erreicht, dass dem Autor die Handhabe und die Möglichkeit dafür gegeben ist, bedenkenlos behaupten zu können, dass der Präsident des OLG Celle über kriminelle Machenschaften und diverser Sachlagen informiert wurde. Inwieweit dieser etwas dagegen unternommen hat um Missstände abzustellen, das entzieht sich der Kenntnis des Autors. Gemäß Inhalt seiner Mitteilung wurde und wird, aus der Sicht des Autors, nichts unternommen.

Weiterhin sollte mit der Zuleitung an den Präsidenten der Zweck erreicht werden, dass von diesem nicht behauptet werden kann, von den kriminellen Missständen, nicht einmal ansatzweise, in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

Der Inhalt der Mitteilung macht zudem deutlich, dass damit versucht wird den Autor als Zeugen zu beeinflussen und erfüllt damit Straftatbestände.

Wenn kriminelle Missstände nicht abgestellt werden und diese stattdessen einfach durch Untätigkeit geduldet oder diesen auch noch Beihilfe geleistet werden, dann ergibt sich zwangsläufig daraus, dass Individuen, die bei derartigen Duldungen bzw. Beihilfen tätig

werden und versuchen sich damit vom Acker zu machen, indem einfach lapidar auf die garantierte richterliche Unabhängigkeit verwiesen wird, sich wiederum strafbar machen, wenn keine Maßnahmen dagegen eingeleitet werden und einfach nach dem Motto "Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus." gehandelt wird.

Es wird sicherlich nicht irgendein Individuum behaupten wollen, dass eine richterliche Unabhängigkeit dazu berechtigt, bedenkenlos Straftaten begehen zu dürfen und Bürger zu erpressen, zu nötigen, der Freiheit zu berauben etc.

Die Justiz hat mit krimineller Energie die **Büchse der Pandora** geöffnet und es wird sicherlich kein Individuum dem Irrglauben verfallen wollen, dass die **Büchse** von dem Autor wieder geschlossen wird.

Um es noch einmal in den Vordergrund zu bringen:

Gemäß schriftlicher Mitteilung des Obergerichtes Lüneburg ist grundsätzlich jede Entscheidung überprüfbar. Unter Berücksichtigung, dass die Entscheidungen des LG Stade, des AG Stade, der Staatsanwaltschaft Stade, der Generalstaatsanwaltschaft Celle, des VG Stade, des OVG Lüneburg etc. auf der Basis krimineller Hintergründe ergangen sind, wird dieses auch der **Präsident des Oberlandesgerichts Celle** sicherlich nicht ernsthaft bestreiten wollen.

Wenn eine Instanz sich derart verdrückt und vom Acker macht indem sie anstatt bezogen auf Straftatbestände ermitteln zu lassen, stattdessen auf eine **hypothetische DAB** ausweicht, wofür der Instanz wegen Fehlens einer realen **DAB** die Zuständigkeit nicht gegeben ist, dann ergibt sich daraus zwangsläufig, dass sich die Verantwortlichen der Instanz gleichwohl ebenfalls als kriminelle Individuen betätigen. Bei den Individuen sind in dem Fall, für den Autor erkennbar, der Sinn für Moral und Verantwortung einfach verloren gegangen. Aus der Sicht des Autors sind derartige Handlungsweisen einfach verwerflich.

Es wäre sicherlich angebrachter gewesen, wenn der **Präsident des OLG nicht** schriftlich tätig geworden wäre, denn jetzt besteht der schale Nachgeschmack, dass er mit seinem Handeln, bezogen auf eine **hypothetische DAB**, versucht hat den Autor als Zeugen zu beeinflussen.

Von dem Autor wird das Rechtmittel, datiert vom 10. August 2009 definitiv vollinhaltlich aufrecht erhalten. Dieses wird, **aus der Sicht des Autors**, damit begründet, dass kein Individuum sich erlauben kann behaupten zu können, der Autor habe irgendetwas freiwillig anerkannt.

Aus der **Anlage 1** wird ersichtlich, wie die gesamte Angelegenheit letztendlich dokumentiert und publiziert wird, wenn die **Warteschleife**, bezogen auf Strafanzeigen, die noch einzugeben sind, abgearbeitet ist und der Kreis sich letztendlich geschlossen hat.

Sobald sich der Kreis geschlossen hat, wird eine gesamte Dokumentation über die kriminellen Machenschaften der Niedersachsen-Justiz gefertigt und über die oben angeführten Web-Sites publiziert.

Zur Information und als Gegenstand der Verfahrensunterlagen, sind dieser Dokumentation die unten angeführten Unterlagen beigelegt.

Anlagen in Kopie:

1. Schreiben, datiert vom 20. Oktober 2009, gerichtet an das Justiz-Ministerium Mecklenburg-Vorpommern, zu Hd. der Justiz-Ministerin, Uta-Maria Kuder
2. Nachtrag zum "Weiteren Rechtsmittel", datiert vom 30. Mai 2009, gerichtet an das Landgericht Stade, "Zu Hd. des Präsidenten des LG Stade, Carl-Fritz Fitting
3. Erweiterte Strafanzeige (Hennig), datiert vom 18. Dezember 2009, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Stralsund, Zu Hd. Des Leitenden Staatsanwalts, von Samson
4. Schreiben, datiert vom 29. August 2009, gerichtet an das Amtsgericht Stade
5. Auszug aus dem Internet zu www.kandidatenwatch.de Dr. Beckstein

Die Öffentlichkeit hat einen berechtigten Anspruch auf wahrheitsgemäße Informationen.

Alle Verfahrensunterlagen sind bzw. werden auf den Web-Sites publiziert.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schlüter

Kopie an: E-Mail an Europa